

# *Türkische Dokumente zur Geschichte des Fürstentums Siebenbürgen\**

Sándor PAPP  
Universität József Attila  
Szeged — Ungarn

## *1.1. Die europäischen Archive und die Ergebnisse der Fachliteratur*

Wenn wir wissen wollen, wo sich die türkischen Urkunden befinden, die zur Geschichte des ehemaligen Fürstentums Siebenbürgen gehören, können wir kein bestimmtes Archiv erwähnen. Nördlich und westlich von den alten ungarischen Grenzen wurden die wichtigsten türkischen Staatsurkunden von der habsburgischen, venezianischen und polnischen Regierung aufbewahrt. Über diese Urkundensammlungen wurden viele Kataloge und Abschriften erstellt<sup>1</sup>, die die Fachleute verwenden können. Wir können nur bedauern, daß eine türkische Abteilung des siebenbürgischen fürstlichen Archivs bis heute nicht existiert. Im Fürstentum Siebenbürgen haben zwei sogenannte Staatsarchive funktioniert: der Konvent von Kolozsmonostor und das Kapitel von Gyulafehérvár. Die türkischen Urkunden wurden wahrscheinlich im zweiten von diesen gesammelt. Mit vier verschiedenen Gründen kann man begründen, warum wir sehr wenige originale türkische Dokumente haben, die zur Zeit des Fürstentums Siebenbürgen gehören:

1, Während der eineinhalb Jahrhunderte, in denen das unabhängige Fürstentum Siebenbürgen bestanden hat, wurde das Archiv vielfach beschädigt. István Szamosközy, der ein bedeutender Historiker und damaliger Archivar am Kapitel von Gyulafehérvár gewesen ist, hat im XVII. Jh. geschrieben, daß, als Sigismund Báthory, der Woiwode Siebenbürgens, sein Fürstentum 1598 den Habsburgern übergeben hatte, "die

---

\* Der vorliegende Artikel ist eine ergänzte Version des ersten Kapitels meiner Dissertation: *Kritische Untersuchungen über Verleihungs-, Bekräftigungs- und Vertragsurkunden von Osmanensultanen an die Herrscher von Ungarn und Siebenbürgen*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Eingereicht von Sándor Papp. Betreuerin: Prof. Dr. Claudia Römer

1 Die wichtigsten gedruckten Kataloge für unser Thema: FLÜGEL, Gustav: *Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien*. Bd.: I-III. Wien, 1865-67.; PETRITSCH, Ernst Dieter: *Regesten der osmanischen Dokumente im österreichischen Staatsarchiv Bd. I. (1480-1574)*. Wien, 1991.; GUBOGLU, Mihail: *Catalogul documentelor turcești Bd. I-II*. București 1960-1965.; ABRAHAMOWICZ, Zigmund: *Katalog dokumentów tureckich. Dokumenty do dziejów Polski i krajów ościennych w latach 1455-1672*. Warszawa, 1959.

Geheimbriefe, die man aufbewahrt hatte, die die türkischen Kaiser von Anfang an, von dem ersten Zusammenschluß gesendet hatten, sowie die königlichen und fürstlichen Dokumente" verbrannt wurden.<sup>2</sup> Der größte Teil des Archivs wurde von den Tataren und Kosaken am 5. September 1658 beschädigt. Nachdem Georg Rákóczi II., ohne daß er Istanbul um Bewilligung gebeten hätte, mit seinem Heer nach Polen gegangen war (1657), damit er zum König von Polen gewählt werde, hatten seine Soldaten von Mehmed Girāy Hān IV. eine Niederlage erlitten. Ein Jahr später hatten die erwähnten Kosaken und Tataren einen großen Teil Siebenbürgens, die südlichen und östlichen Gebiete des Landes, verwüstet. Im Laufe dieses Feldzuges ist die Hauptstadt Siebenbürgens in ihre Hände gekommen. Vor der Belagerung der Hauptstadt hatte ein Archivar (requisitor), namentlich Ferenc Thoroczkai, ohne von jemandem einen Befehl bekommen zu haben, auf seine eigenen Kosten die wichtigsten Archivmaterialien nach Hermannstadt geliefert, wo sie weiter aufbewahrt wurden.<sup>3</sup>

2, Es ist anzunehmen, daß die originalen, türkischen Exemplare der Korrespondenz weniger Interesse hervorriefen als die zeitgenössischen Übersetzungen, wie diese Probleme SCHAENDLINGER, bezogen auf seine Erfahrungen, beleuchtete: "Die Tatsache, daß von manchen Sultanschriften nur die Übersetzungen erhalten und die Originale in Verlust geraten sind, läßt sich vielleicht daraus erklären, daß man den Originalen, die man ja nicht verstanden hat, weniger Beachtung geschenkt hat als den Übersetzungen, und diese daher — das dürfte wohl die Regel gewesen sein — die eigentlichen politischen Instrumente darstellen."<sup>4</sup> Andererseits war die ungarische Sprache in den politischen Beziehungen zwischen den in Ungarn stationierten Begegnungen und Beglerbegegnungen und Siebenbürgen ebenso verwendbar, wie der politische Briefverkehr zwischen dem Wiener Hof und der türkischen Verwaltung Ungarns gezeigt hat. Einen Beweis (neben zahlreichen anderen) dafür liefert uns, daß Georg KRAUS, der Schäßburger Stadtnotar gewesen war, manche originale auf Ungarisch geschriebene türkische Urkunde aus dem XVII Jh. in seine große Geschichtsarbeit eingebunden hat.<sup>5</sup> Die Beamten der osmanischen Regierung haben nicht nur die osmanisch-türkische und ungarische Sprache im politischen Verkehr verwendet, sondern neben den anderen (Italienisch und Serbisch) oft das Lateinische.<sup>6</sup> Seit Ende des XVIII. Jh.s. hat sich die

2 SZAMOSKÖZY István: *Erdély története*. Bp., 1977. p. 89.

3 BETHLEN Imre: *II. Rákoczy György ideje*. Nagy Enyed, 1829. p. 96.

4 SCHAENDLINGER, Anton C. (unter Mitarbeit von Claudia RÖMER): *Die Schreiben Süleymāns des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. aus dem Haus-, Hof-, und Staatsarchiv zu Wien I.* (Transkriptionen und Übersetzungen) II. (Faksimile). Wien, 1983. p. X.

5 KRAUS, Georg: *Erdélyi Krónika 1608-1665*. (Übersetzer und Herausgeber: VOGEL, Sándor). Bp., 1994. Beilagen Nr.: 11, Der Brief von "Csengizáde Ali" Pascha an die Stadt Schäßburg mit mühlür und penge, Marosvásárhely, 7. September 1661. und Nr.: 12, Der Brief von "Kücsük Mehmed" an die Stadt Schäßburg mit mühlür und penge, Nagysink, 5. Februar 1662.

6 Aus dem Feldlager hat der Wesir Ahmed Pascha 2-11. VIII. 1552 im Namen Sultan Süleymāns und in seinem eigenen Namen an die siebenbürgischen Würdenträger neun Urkunden gesendet. HHStA. Hungarica 452 Konv. B fol. 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 50.

Geschichtsforschung Ungarns bemüht, die originalen (aber nicht türkischen), und in Übersetzungen erhaltenen Dokumente zusammenzusammeln und zu edieren. Die alten Zeitschriften enthalten viele türkische Urkunden, z. B. *Hon és Külföld* (Heimat und Ausland), auf deren Blättern sich ein paar Vertragsurkunden in ungarischer zeitgenössischer Übersetzung befinden.<sup>7</sup> Ferner kann man die großen Unternehmungen erwähnen, in denen zahlreiche in europäischen Sprachen erhaltene türkische Dokumente erschienen sind: *Erdélyi Történeti adatok* (Daten zur Geschichte Siebenbürgens), *Történelmi Tár* (Historisches Magazin), *Erdélyország történeti tára* (Magazin für Geschichte Siebenbürgens). Aber die erste richtige Möglichkeit hat es am Ende des vergangenen Jahrhunderts gegeben, als systematisch das Archivmaterial aus der Zeit der Türken herausgegeben werden konnte. Die Ungarische Akademie der Wissenschaften hat seit 1857 die Bände der *Monumenta Hungariae Historica* erscheinen lassen. Deren erste Klasse ist *Diplomataria* (MHHD), die zweite Klasse ist *Scriptores* (MHHS). Zu ihnen gehört eine andere Serie: *Török-magyar történelmi emlékek* (Türkisch-ungarische geschichtliche Denkmäler). Sie wurde in zwei Teile geteilt: *Okmánytár* (Urkundenbücher) insgesamt 10 Bände; und *Írók* (Schreiber), fünf Bände. Es ist bemerkenswert, daß die Übersetzungen der türkischen Geschichtsschreiber aus den oben erwähnten Unternehmungen nur die letzten fünf Bände füllen. Zuerst hat József THURY von der Akademie die Aufgabe bekommen, die originalen osmanischen Autoren zu übersetzen. Nach seinem frühzeitigen Tod wurde seine Arbeit Imre KARÁCSON übergeben, der zum ersten Mal in Ungarn die große Möglichkeit bekommen hat, in Istanbul, an osmanischen Staatsarchiven zu forschen. Kehren wir zu den Urkunden zurück, die auf Türkisch geschrieben und nach Ungarn oder Siebenbürgen geschickt wurden: einige von ihnen wurden in der Serie *Okmánytár* von Áron SZILÁDY veröffentlicht, meistens diejenigen, die zur Geschichte Siebenbürgens gehören und in Klausenburg (Kolozsvár) aufbewahrt wurden.

3, Die dritte Ursache, warum sehr wenige originale türkische Urkunden in Siebenbürgen geblieben sind, ist, daß, nachdem das Fürstentum in die Hände der habsburgischen Administration geraten war, eine große Aussortierung begonnen hat, wodurch wahrscheinlich viele Dokumente, für die wir uns sehr interessieren, vernichtet wurden.

4, Manchmal haben die Fürsten von Siebenbürgen die wichtigsten Verträge nicht dem Staatsarchiv von Gyulafehérvár abgegeben, sondern in eigenen Familienarchiven aufbewahren lassen. Die Aufgabe, die Mihály Apafi I., Fürst von Siebenbürgen, den Archivaren gegeben hatte, war schon im Jahre 1662 unlösbar, nämlich die ältesten türkischen Vertragsurkunden ('*ahd-nāme*) im Staatsarchiv von Siebenbürgen zu sammeln.<sup>8</sup>

7 *Hon és Külföld* 2 (1842) p.17, 91, 92.

8 SZILÁDY, Áron-SZILÁGYI, Sándor: *Török magyarokori állam-okmánytár* Bd. IV. Pest, 1870. (TMÁOT IV.) p. 67-69.

Obwohl die Tatsache traurig ist, befinden sich trotzdem an einigen Archiven ein paar türkische Urkunden, die zum damaligen siebenbürgischen Staatsarchiv gehört hatten. Das Material von *Gubernium Transylvanicum* wurde im vergangenen Jh. nach Budapest geliefert, wo es nach der Ordnung einen neuen Namen, *Cista Diplomatica* bekam. Eine Abteilung da ist *Történelmiek* (Historische), in der sich die türkischen Urkunden befinden.<sup>9</sup> Diese Sammlung enthält ungefähr 90 Stück originale Staatsdokumente, meistens aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

Das zweitwichtigste Archiv, in dem die zur Geschichte Siebenbürgens gehörenden türkischen Urkunden aufbewahrt sind, ist das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Wir haben keine bestimmte Information darüber, wann die erwähnten Schreiben nach Österreich geliefert wurden. Die Geschichte Siebenbürgens und das Archivmaterial bieten uns eine Möglichkeit, die Zeitpunkte zu erheben. Der erste Zeitpunkt dürfte zwischen 1551 und 1556 sein. In dieser Zeit wurden Ungarn und Siebenbürgen unter der ungarischen Heiligen Krone vereinigt, und die siebenbürgischen Stände haben Ferdinand I. als König von Ungarn angenommen (26. Jul. 1551). Ein habsburgisches Heer hat Siebenbürgen unter Führung von Gian Battista Castaldo besetzt. Die zweite Gelegenheit ergab sich während des Fünfzehnjährigen Krieges, zwischen 1598, als der Woiwode Siebenbürgens, Sigismund Báthory, sein Land verließ, und Oktober 1604, als der Aufstand von Bocskai gegen die habsburgische Herrschaft ausbrach. Nach dem Tod István Bocskais dürfte es noch eine Möglichkeit geben, weil sich die wichtigsten Schreiben über diese Periode in Wien befinden. In der Urkundensammlung bewahrt man 29 originale türkische Dokumente auf, die an Bocskai gesendet wurden. Am Ende des "Langen Türkenkrieges" befindet sich eine andere Quelle im *mühimme defteri* Nr.:77., in Istanbul. Dieses *mühimme defteri* beginnt auf folgende Weise: "*Āsitāne-i se'adetde sefer mühimmātu ičün tahrîr olunan ahkâmuñ şüretidür ve ba'zı dahı sefere çıquduqdan şoñra tahrîr olunanlardur el-vâqı' fî gurre-i Muharrem sene-i erba' ašer ve-elf.*" [Sie sind Abschriften der großherrlichen Befehle, die für den Kriegsbedarf des Feldzuges geschrieben wurden und auch einige, die nach dem Aufbruch zum Feldzug geschrieben wurden. Es ist am 1. Muharrem 1014 geschehen (19. V. 1605).] Dieses enthält die von der Pforte ausgehenden Befehle, die an die hochwürdigen Diener und Beamten, die um Ungarn herum stationiert waren (Beglerbeg von Temesvár, Woiwoden der Moldau und der Walachei, Beg von Szekszárd, Beglerbeg von Kanizsa usw.), adressiert wurden. In

9 Magyar Országos Levéltár (MOL), Erdélyi Országos Kormányhatósági Levéltárak. *Cista Diplomatica* F 126. *Történelmiek* *Literea Turcicae*; Über diese Abteilung: TRÓCSÁNYI, Zsolt: *Erdélyi kormányhatósági levéltárak*. Bp., 1973. p. 305. Das rumänische Staatsarchiv besitzt einen Mikrofilm, der von dieser Sammlung gemacht wurde: *Archivele Statului din București, Microfilme din Ungară*, rola 89. Über die Dokumente ist ein Register erschienen: M. A. MEHMET-L. DEMÉNY: *Noi documente turcești privitoare la istoria Transilvaniei din secolul al XVII-lea*. *Revista Arhivelor* 47 (1970) p. 209-237. Es ist wahrscheinlich, daß im Artikel Gustav BAYERLES (*Ottoman records in the Hungarian archives*. *Archivum Ottomanicum* 4 (1972) p. 9.) ein Druckfehler vorliegt: Fond F. 146.

seinem Inhalt kann man nur einen Brief<sup>10</sup> finden, der direkt an Bocskai gesendet wurde. Es sieht so aus, daß der Großwesir mit den Entscheidungen, die sich auf den ungarischen Feldzug beziehen, und der Aufrechterhaltung der Verbindung mit den ungarischen Behörden einschließlich des Königs von Ungarn, Bocskai, betraut wurde. Es ist anzunehmen, daß in der Kanzlei des Großwesirs ein anderes (oder mehrere) Protokollbuch geführt wurde, in das die Urkunden, die man während des Feldzuges geschrieben hat, eingetragen wurden. Aber wir kennen kein solches Buch oder Defter aus dieser Zeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die in Wien aufbewahrten türkischen Dokumente (mit in Ungarn befindlichen, meistens edierten Übersetzungen), die wichtigsten Denkmäler der politischen Beziehungen zwischen den ungarischen Ständen und dem in Ungarn operierenden osmanischen Heer darstellen.

Das dritte Archiv, wo man originale türkische Urkunden aus Siebenbürgen findet, ist das rumänische Staatsarchiv zu Bukarest (Archivele Statului din Bucureşti). Mihail GUBOGLU hat einen Katalog der Materialien in zwei Bänden geschrieben, der heute nur mit Schwierigkeiten verwendbar ist.<sup>11</sup> Nach der Arbeit GUBOGLUs hat ein Projekt begonnen, aus Österreich, Polen, aus der Türkei usw. die Materialien, die für die rumänische Geschichte wichtig sind, auf Mikrofilm aufnehmen zu lassen. Es ist bemerkenswert, daß am Ende des vergangenen Jahrhunderts der Dolmetsch der rumänischen Botschaft vielleicht als erster Europäer in osmanischen Archiven geforscht hat. Er hat eine gute Abschrift der Originale mit französischer Übersetzung angefertigt. Es scheint, daß der größte Teil von diesen Abschriften aus den *mühimme defterleri* genommen wurde. Die originalen Urkunden finden sich unter der Bezeichnung "Arch. St. Buc. Doc. turc." und mit einer römischen und einer arabischen Nummer. Ein großer Teil von den Originalen stammt aus Siebenbürgen. Die älteste Urkunde wurde 28. V.-6. VI. 1550 geschrieben und an den sächsischen Stand adressiert. Ihr Aufbewahrungsort war bis zum letzten Jahrzehnt am Staatsarchiv Hermannstadt.<sup>12</sup> Die Urkunden, die zum fürstlichen Archiv gehörten, wurden im XVII Jh. (in der Zeit des Fürsten Mihály Apafi) ausgestellt. Es ist auch bemerkenswert, daß die Dokumente, die auf Grund des Katalogs von Guboglu z.B. in Kronstadt aufbewahrt werden, sich auch schon in Bukarest befinden.<sup>13</sup> Einige türkische Schreiben wurden in der Paleografie von Guboglu aus dem Archiv von Klausenburg publiziert.<sup>14</sup>

10 Başbakanlık Osmanlı Arşivi (BOA) Mühimme Derferleri (M.D.) 77. 40.p. Nr.: 181.;15. Gemâziyi I-evvel 1014 (28. IX. 1605)

11 Als ich in Bukarest arbeitete, konnte ich die für den inneren Gebrauch hergestellten Kataloge verwenden. Ich möchte mich dafür auch hier bedanken.

12 Mihail GUBOGLU hat in *Paleografia și diplomatica turco-osmana. (Studiu și album. București, 1958. p. 133. und 168.)* ein Foto dieser Schrift herausgegeben unter folgender Bezeichnung: Arh. St. Sibiu Doc. turc. Nr.: 14. Im zweiten Band von *Catalogul documentelor turcești* steht eine Abkürzung derselben Urkunde (Nr.: 29), aber hier ist die Bezeichnung folgendes: Arh. St. Buc. Doc. turc. XX / 1994.

13 Als ich in Kronstadt arbeitete, war mir der sächsische Archivar, Gernot NUSSBÄCHER sehr hilfreich. Gemäß seiner Erzählung wurden die originalen türkischen Dokumente in den Siebziger Jahren zur Mikrofilmaufnahme nach Bukarest gesendet und blieben mit Ausnahme eines einzigen dort. Die schöne

Die anderen europäischen Archive enthalten oder enthielten wichtige Staatsschreiben, die sich im Laufe der Zeit aus Siebenbürgen zerstreuten. Alle von ihnen stammen aus dem XVII. Jh.. Das erste ist ein *'ahd-nāme-i hümayün* (großherrliche Vertragsurkunde) Gabriel Báthorys aus dem Jahre 1608, das sich in der Nationalbibliothek zu Wien befindet und das von W. F. A. Behrnauer veröffentlicht wurde.<sup>15</sup> Die andere Vertragsurkunde wurde im Jahre 1630 geschrieben und an den Fürsten Georg Rákóczi I. adressiert. Adem HANDŽIČ publizierte sie in der Mitte der 50-er Jahre.<sup>16</sup> Der Inhalt der beiden erwähnten Dokumente ist der ungarischen Geschichtsforschung nicht unbekannt, weil ihre Übersetzungen, die wahrscheinlich Dávid Rozsnyai, Dolmetscher des Fürsten Mihály Apafi, hergestellt hat, von dem Grafen Imre MIKÓ ediert worden sind.<sup>17</sup> Aus Franz BABINGERS Ausgabe sind die großherrliche Bestallungs- und die großherrliche Vertragsurkunde aus dem Jahre 1649 bekannt, mit denen Georg Rákóczi II. zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt worden ist. Diese Edition ist sehr wertvoll. Einerseits ist sie das einzige Beispiel, das die darin zusammenkommenden beiden wichtigen Urkundengattungen (*berāt-i hümayün* und *'ahd-nāme-i hümayün*) als originale Sultanschriften darstellt, andererseits zeigt sie, daß eine Textpublikation mit lesbaren Photographien gewährleistet, daß der Text auch auf jede Weise erhalten bleibt, wenn das Archivmaterial beschädigt wird.<sup>18</sup>

Zum Schluß der Ausführungen über die europäischen Archive weiche ich der Frage der *inšā'-Literatur* nicht aus, in der man an Siebenbürgen geschickte Dokumente finden kann. In dieser Frage muß man mit ziemlich wenigen Informationen zufrieden sein.

Urkunde, die sich in Kronstadt befindet, ist ein *berāt* (Bestallungsurkunde), womit man im Jahre 1607 Sigismund Rákóczi zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt hat. Die Bezeichnung: *Arh. St. Braşov Arh. Bisericii Negre E. IV, 150.*

14 Arh. St. Cluj. Doc. turc., Nr.: 14.

15 Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Handschriftensammlung, Mixt. 1598. BEHRNAUER: *Sulḥān Ahmad's I. Bestallung und Vertrags-Urkunde ...* Des Archivs für die Kunde österr. Geschichtsquellen 17 (1857) p. 299-330. Es ist bemerkenswert, daß die Bibliothek der Ungarischen Akademie der Wissenschaften über eine Abschrift desselben Dokuments verfügt (Magyar Tudományos Akadémia (MTA.) Keleti Gyűjtemény Török. O. 337.). Es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, daß der Schreiber der Abschrift der Autor war, der das erwähnte *'ahd-nāme* publiziert hat.

RYPKA, J.: *Die türkischen Schutzbriefe für Georg II. Rákóczi, Fürsten von Siebenbürgen, aus dem Jahre 1649.* Der Islam. 18 (1929) p. 213-235.

16 HANDŽIČ Adem: *Diploma sultana Murada IV Erdélyskom knezu Đorđu Rakociju.* Prilozi za orijentalnu filologiju 6-7 (1956-1957) p. 175-191. Die originale Urkunde befindet sich im Archiv zu Ljubljana, aber die Bezeichnung ist mir unbekannt. Das ungarische Staatsarchiv verfügt über eine Mikrofilmaufnahme: MOL, Mikrofilmtár, 21050 doboz Nr.: 45.

17 MIKÓ, Imre, Graf: *Athnámék.* Erdélyi Történelmi Adatok (ETA) Bd.: II. 1856. Kolozsvárt, p. 328-335. (MIKÓ II., 1856.)

18 Hans Georg MAJER hat mir im Sommer 1995 in Istanbul während meines Forschungsaufenthalts mitgeteilt, daß die erwähnten Schriften in der Zeit des Zweiten Weltkrieges verbrannt sind. Der ehemalige Aufbewahrungsort der Dokumente war: Die Großh. Badische Hof- und Landes-Bibliothek in Karlsruhe, Orientalische Handschriften, Nr.: 96 ("Rastatt 232") und 97 ("Rastatt 233"). (Die Bezeichnungen habe ich von Babinger übernommen. BABINGER, Franz: *Zwei türkische Schutzbriefe für Georg II. Rákóczi, Fürsten von Siebenbürgen, aus dem Jahre 1649.* Le Monde Oriental 14(1920) p. 115-116.)

Siebenbürgen betreffend erschien ein Artikel aus der Feder von Zdenka VESELÁ-ŘRENOSILOVÁ. Die Autorin fand ein *inšā*-Buch in Kairo, das eine Korrespondenz zwischen der Hohen Pforte und Siebenbürgen und den anderen Nachbarländern darstellt z.B. der Walachei und Moldau in der Mitte des XVII. Jh.<sup>19</sup> Zu diesem Thema ist eine Briefsammlung ohne Autor und Titel aus den orientalischen Handschriften in Wien zu erwähnen, in der Briefe mit ähnlichem Inhalt vorkommen. Es ist interessant, wieviele Übersetzungen dieses Buch enthält, die alle oder zum Großteil höchstwahrscheinlich aus den ungarisch geschriebenen Briefen ins Türkische übertragen worden sind. Später möchten wir mehr Aufmerksamkeit auf die genannte *inšā*-Kollektion richten, aber in dieser Arbeit bietet sich wenig Möglichkeit, diese Handschrift zu beschreiben. Trotzdem scheint es uns, daß deren Verarbeitung der Geschichtsforschung eine Menge neuer Angaben schenken kann.<sup>20</sup> Wir erwähnen noch ein *inšā*'-Werk von Şarı 'Abdullāh Efendi: *Destürü l-inšā'*, wo man eine *'ahd-nāme*-Version von István Bocskai finden kann. Es ist in der Nationalbibliothek zu Wien aufbewahrt.<sup>21</sup>

## 1.2. Aufbau der türkischen Zentralbehörde und Erlassen der Dokumente

Neben den europäischen Archiven haben wir eine große Möglichkeit, nach türkischen Urkunden zu forschen, die sich auf den Bestallungsprozeß und Vertragsabschluß zwischen der Hohen Pforte und den Woiwoden und Fürsten von Siebenbürgen beziehen. Unsere Untersuchungen wurden in Istanbul am Başbakanlık Arşivi fortgesetzt. Es hat sich sehr schnell erwiesen, daß ein Bestand, der die Dokumente der siebenbürgischen Beziehungen enthält, nicht vorgefunden werden kann. Während unserer Forschung leistete eine große Hilfe der Führer<sup>22</sup> des genannten Archivs, aufgrund dessen wir vom Gesichtspunkt unseres Themas das Archivmaterial, das bisher von den Archivaren bearbeitet wurde, erfassen konnten. Hier müssen wir erwähnen, daß trotz großer Bemühungen von seiten des Archivs, die neuen Bestände der Forschung zugänglich zu machen, eine bedeutende Menge schriftliches Material, das sich auf das XVI-XVII. Jh. bezieht, bisher nicht geordnet wurde. Es ist eine unlösbare Aufgabe, wenn

19 VESELÁ-ŘRENOSILOVÁ, Zdenka: *Ein neuer Beitrag zur Korrespondenz der Hohen Pforte mit Siebenbürgen und seinen Nachbarländern*. Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes (WZKM) 82 (1992) p. 439-444.

20 ÖNB, Handschriften FLÜGEL, Bd. I. p. 296. Nr.: 330.; Mxt. 174. Obwohl die Informationen über die erwähnte ägyptische von VESELÁ-ŘRENOSILOVÁ entdeckte Briefsammlung sehr wenig sind, ist es uns trotzdem vorstellbar, zwischen den Urkundensammlungen einige Beziehungen zu finden. Meine Bemerkung stützt sich auf zwei Angaben VESELÁ-ŘRENOSILOVÁs, eine ist die Zeitspanne "von 1051 (1641) bis 1055 (1645-46)" (p. 443.); und die Themen, wie z. B. der Briefwechsel mit dem Grafen Esterházy, dem Palatin von Ungarn (p.444. Fußnote: 9.).

21 ÖNB, Handschriften, FLÜGEL Bd. I. p. 286. Nr.: 316.; H.O. 167. Nr.: 140. fol.: 275v. -278.r.

22 *Başbakanlık Osmanlı Arşivi Rehberi*. Ankara, 1992. Im Sommer 1996 habe ich eine noch neuere und ganz neubearbeitete Ausgabe gesehen, aber ich benützte sie nicht.

man die Archiv-Signatur eines früher erschienenen Artikels verwendet, und dort erwähnte Urkunden selbst einsehen will.<sup>23</sup>

Die vier alten Einteilungen des Archivs, Ibnülemin, Cevdet, Ali Emîrî und Kâmil Kepeci Tasnifi enthalten wichtige Angaben über die siebenbürgische Geschichte. Besonders interessant sind die Sammlungen von Ibnülemin und Cevdet, deren ausländische Abteilungen (*Hariciye*) die osmanisch-siebenbürgischen politischen Beziehungen des XVII. Jh.s. darstellen. Die Versorgung der Boten, die aus Siebenbürgen kamen, war die Aufgabe des Osmanenstaates, dessen Dokumentationen in den oben erwähnten Abteilungen zu erforschen sind. Zahlreiche unbekannte Angaben über ungarische Flüchtlinge, die nach dem Aufstand von Ferenc Rákóczi II. in der Türkei um Asyl gebeten hatten, warten in diesen Sammlungen auf die interessierten Forscher.

Neben den alten Abteilungen, die bisher unverändert erhalten sind, brachte man die neuen Abteilungen zustande. In den 30-er Jahren begann mit der Unterstützung Lajos FEKETE's die systematische Bearbeitung der ungeordneten Archivmaterialien auf Grund des Prinzips *provenientia*, was bedeutet, daß die Schriftstücke gemäß den Organen, die ursprünglich die Dokumente erlassen haben, geordnet wurden. Dieses Ordnungsprinzip hat neben Vorteilen leider auch einige Nachteile, die Ordnung folgt nicht nach tatsächlichen bürokratischen Institutionen, die in einer bestimmten Zeitspanne wirklich existierten, sondern es wurde die Zentralverwaltung als urkundenerlassende Behörde aufgrund der Ergebnisse von HAMMER und UZUNÇARŞILI, die manchmal nur für das XVIII. Jh. gültig sind, rekonstruiert. Auf diese Art und Weise ist die Möglichkeit vorhanden, daß sich eine bedeutende Menge Urkunden im Material solcher Behörden befindet, die in der Zeit ihrer Ausfertigung noch nicht gegründet waren. In der uns interessierenden Zeitspanne wurde das Archivmaterial in zwei große Teile geteilt: 1, die Urkunden, 2, die Defter. Gemäß dem Katalog, den wir benutzen, werden sie bis zum XVII Jh. nach folgenden Abteilungen (*qalem*), die zum *dīvān-i hümāyūn* gehören, geordnet:

23 Ich möchte zu dieser Frage zwei Beispiele erwähnen:

1, Ismail Hakkı UZUNÇARŞILI hat im Artikel *Barcsay Akos'un Erdel krallığına ait bazı original vesikalar*. [Tarih Dergisi 7(1953) p. 51-64.] neben den türkischen Dokumenten zwei lateinische und eine ungarische Urkunde als Lichtbild-Beilage ediert. Eine enthält die Bedingungen Köprülü Mehmed Paschas auf Lateinisch, die der neue Fürst, Ákos Barcsai annehmen sollte, (deren ungarisches Original sich in Budapest befindet: MOL. Török iratok. R. 315. Nr.: 89.); und die zwei anderen sind die Treueerklärungen des Erwähnten auf Lateinisch und Ungarisch. Die Fotos sind fast unlesbar. Als ich den Versuch gemacht habe, diese Schriften zu benutzen, war es erfolglos, weil sie unter den ungeordneten Materialien liegen.

2, Der derzeitige Forscher kann auch nicht die Archiv-Signaturen, die sich auf die Einteilung (*tasnif*) von Fekete beziehen, verwenden, weil sie in den letzten Jahren vernichtet wurde. Ihr Material wurde in neu zustandegebrachte Bestände übergeben. Der alte Katalog wird vom Archiv aufbewahrt, durch ihn ist es nicht unmöglich, manche Schriftstücke zu identifizieren: z. B. die Punkte der französischen Vertragsurkunde aus dem Jahr 960 (1552) (Fekete Tasnifi Nr.: 411) befinden sich im Aktendeckel von Bâb-i Âsafîh Dîvân-i hümāyūn (A. DVN) Dosa 3.

- 1, Beylikçi oder Dîvân Kalemi
- 2, Âmedî Kalemi (die Behörde des *re'îsü l-küttâb*)
- 3, Tahvîl ( Kîse oder Nişân ) Kalemi
- 4, Rû'ûs Kalemi
- 5, Teşrîfâtçılık Kalemi
- 6, Vak'anüvislik Kalemi<sup>24</sup>

Von den oben erwähnten Abteilungen haben Âmedî Kalemi und Vaka'anüvislik Kalemi noch nicht gewirkt und wir haben kaum Grund anzunehmen, daß, obwohl sich die *teşrîfâtçılık defterleri* seit 1548 am Başbakanlık Arşivi befinden, aber *teşrîfâtçılık qalemi* während des XVI Jh.s. nicht existierte. Unten werden wir über das Wesen der Abteilungen des Diwans nach Josef MATUZ weitere Informationen geben.

Obwohl wir einen Teil von den Aktendeckeln bearbeitet haben, die die erhaltenen Schriftstücke enthalten, kommen wir zu dem Ergebnis, daß die verwendbaren Angaben über das XVI. Jh. und über unser Thema in den Deftergattungen vorkommen.<sup>25</sup>

Wenn man sich mit diesem Thema beschäftigen will, soll man den Geschäftsgang der osmanischen Zentralbürokratie untersuchen und auf Grund dessen seine Forschung fortführen. Im XVI. Jh. ist das wichtigste Entscheidungsorgan im Osmanischen Reich der Großherrliche Diwan (dîvân-i hümâyûn). Die Tradition, die die osmanische Staatlichkeit tief beeinflußt hatte, stammt aus der sasanidischen Staatstheorie. Diese Konzeption besteht darin, daß der Herrscher und der dessen Willen abbildende Staat es für die wichtigste Pflicht hält, die gesellschaftliche Gerechtigkeit (die Unterstützung der steuerzahlenden Untertanen) geltend zu machen. Infolgedessen war der Diwan nicht nur die Behörde der Zentralverwaltung, sondern er handelte als das höchste Forum der Gerichtsbarkeit.<sup>26</sup> Sein Wirken ist in dem uns interessierenden Zeitraum ziemlich bekannt. Das ist der Forschung der letzten Jahrzehnte, nämlich Josef MATUZ und Ahmed MUMCU<sup>27</sup> zu danken. Die Bedeutung dieser Zentralbehörde beweisen nicht nur die türkischen, sondern auch die zeitgenössischen europäischen Quellen, die manchmal auch bestimmte Informationen über ihre Tätigkeiten erwähnen. Neben den oft zitierten Autoren wie z. B. Gerlach und Busbecq, weisen wir auf eine Schilderung von Ferenc

24 BOA Rehberi. p. 5-8.

25 Von den Dossiers, die die einzelnen Urkunden enthalten, konnte ich die folgenden bearbeiten: Dîvân-i hümâyûn ve Bâb-i Âsafîh Begelei Kataloğu, Dîvân (Beylikçi) Kalemi (A. DVN) Dosya Nr.: 1, 3, 16; Bâb-i Âsafîh, Sadaret Kethüdâsı Kalemi (A. STK) Dosya Nr.: 1; Bâb-i Âsafîh, Sadaret Mektubî Kalemi (A. MKT) Dosya Nr.: 1; Bâb-i Âsafîh, Rû'ûs Kalemi (A. MKT) Dosya Nr.: 1; Bâb-i Âsafîh, Âmedî Kalemi (A. AMD) Dosya Nr.: 1; Bâb-i Âsafîh, Vak'anüvislik (A. VKN) Dosya: 1.

26 FODOR, Pál: *Szultán, birodalmi tanács, nagyvezír. Történelmi Szemle (TSz) 34 (1992) p. 21.* Der Autor hat seine Theorie auf die Bemerkungen von H. İNALCIK gegründet. *The Ottoman Empire. The Classical Age, 1300-1600.* New York, 1973. p. 65-103.

27 MATUZ, Josef: *Das Kanzleiwesen Sultan Süleymân des Prächtigen.* Wiesbaden, 1974. Freiburger Islamstudien 5. und MUMCU, Ahmed Prof. Dr.: *Hukuksal ve Siyasal Karar Organı Olarak Divan-i Hümayun.* Ankara, 1986<sup>2</sup>. Birey ve Toplum Yayınları.

FORGÁCH von Ghymes hin, der ein gelehrter ungarischer Geistlicher, der Bischof von Großwardein, war: "Der Diwan wird bei den Türken vor der Öffentlichkeit gehalten, hier antwortet man auf die Fragen der Gesandten und des Volkes. Aus der Wohnung des Herrschers geht ein Fenster, in das ein Gitter eingeflochten wurde, auf den Ort der Beratschlagung, aus dem man alles sehen und hören kann, dagegen kann den Herrscher niemand sehen. Der betreffende Ort ist wie eine Bühne bedeckt, genügend bequem und geräumig, damit er viele Leute faßt. ... In jedem einzelnen Diwan serviert man auch das Essen den Haupt-Würdenträgern und der anderen Menge: zu bestimmter Stunde stellt man das Gericht vor die Haupt-Würdenträger, ebenso die Redner, und die anderen bald hier, bald dort, auch auf dem grünen Gras, und darin gibt es keine Schande, daß die Männer, die noch so große Würde haben, dort essen oder ihre Portion mitbringen."<sup>28</sup>

MATUZ hat die Persönlichkeiten auf folgende Weise aufgezählt, die im Dīvān in der Zeit Sultan Süleymāns I. Mitglieder und Teilnehmer gewesen sind: "Dieser Diwan, der schon für die Frühzeit des Osmanenstaates belegt ist, bestand zu Anfang der Regierungszeit Süleymāns wohl nur aus wenigen Mitgliedern, namentlich aus dem Großwesir, den anderen sog. Kuppelwesiren, den beiden Heeresrichtern (*qāzī'asker*) von Rumelien beziehungsweise von Anatolien, den beiden *defterdār* und dem *nišānġi*. Auch der Beglerbeg der Rumelien und der *qapudan paša* wurden während der Regierungszeit Süleymāns des Prächtigen zu den Beratungen des Reichsrats hinzugezogen. Andere Würdenträger, unter ihnen das Oberhaupt der Diwansekretäre (*re'ṣūlküttāb*), waren ebenfalls anwesend, ohne jedoch einen Sitz zu haben oder an den Beratungen teilnehmen zu dürfen. Der Sultan selbst nahm an den Beratungen des Diwans nur noch ausnahmsweise teil, nämlich wenn seine persönliche Anwesenheit durch irgendeine außergewöhnliche oder besonders festliche Gelegenheit bedingt war. ... [aber] beobachtete er die Sitzung doch kontrollehalber ab und zu hinter einem Gitter im Diwansaal oder hinter einem Vorhang."<sup>29</sup> Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Diwansitzungen pro Woche viermal, an aufeinanderfolgenden Tagen von Samstag bis Dienstag stattgefunden haben. Nach dem Morgengebet setzten sich die Teilnehmer zusammen, und es wurden während der Sitzung entscheidende Angelegenheiten von dem *re'ṣū l-küttāb* oder den anderen Diwansekretären protokolliert. Dieses Problem wird auch später behandelt. Nach den Sitzungen, wie wir oben bei FORGÁCH gesehen haben, haben sie eine gemeinsame Mahlzeit gehalten.<sup>30</sup> Die Mitglieder des Diwans waren Fachleute der vorkommenden Probleme und Angelegenheiten. Während der Diwansitzung wurden nur die Sachen, die in bezug auf die Staatsangelegenheiten am wichtigsten waren, in die Unterhaltung einbezogen, sonst wurden sie einem Fachmann

28 FORGÁCH, Ferenc: *Emlékirat Magyarország állapotáról*. (Übers.: BORZSÁK, István) [KULCSÁR, Péter (Hrsg): *Humanista történettrók*. Bp, 1977. Szépirodalmi Verlag] p. 661.

29 MATUZ, 1974. p. 11-12.

30 MATUZ, 1974. p.13. Wir werden in dieser Abteilung nach Matuz folgen. Wenn wir keinen Hinweis geben, stammen die Informationen aus dem Werk von MATUZ: *Kanzleiwesen* ... p. 13-19.

übergeben. Es ist wahrscheinlich, daß nur der Großwesir selbst alle, oder fast alle Angelegenheiten gehört hat. Nach MATUZ wurden die Entscheidungen rasch getroffen, sie wurden gleich abgeschrieben, dann durch das Oberhaupt der Diwansekretäre oder andere Diwansekretäre protokolliert. Es war gewöhnlich, während der Sitzung die dort geschriebenen Urkunden zu kontrollieren und nachdem der *nišanğı* das großherrliche Handzeichen gezogen hatte, zu erlassen. Wenn die Angelegenheiten in der Diwansitzung nicht erledigt wurden, übertrug man sie auf den Nachmittagsdiwan (*ikindi dīvānı* oder *paşa dīvānı*). Über seine Existenz ab 1532 haben wir Informationen. Im Laufe des XVI. Jahrhunderts hat man sechsmal pro Woche Diwan gehalten. Nach dem *ikindi*-Gebet (im Sommer von 15-16 Uhr und im Winter von 14-15 Uhr) wurde die Sitzung bis zum Abend fortgesetzt. Wie der andere Name des Diwans, *paşa dīvānı* zeigt, war hier der Teilnehmer nur der Großwesir, der *tezkereği* las die wichtigen Angelegenheiten vor und die Entscheidungen traf der Großwesir. Trotzdem bringt Gyula KÁLDY-NAGY eine Angabe von Čelälzāde Muşafā, — er zitiert nach UZUNÇARŞILI — daß sich manchmal mit dem Geschäftsgang des *ikindi dīvānı*s andere Würdenträger (*qāzı'asker*, *defterdār*) beschäftigten als im Großherrlichen Diwan<sup>31</sup>. In dieser Zeit haben noch zwei Nachmittagsdiwane existiert, am Mittwoch und Freitag, wo der Großwesir normalerweise über Rechtsfragen mit Hilfe der Heeresrichter (*qāzı'asker*) von Rumeli und Anatolien und manchmal mit den Richtern (*qāzı*) von Galata, Eyyüb und Üsküdar, geurteilt hat. Der Großherrliche Diwan war offiziell eine Entscheidungen vorbereitende Organisation unter sultanischer Kontrolle, trotzdem wurden bis Ende des XVI. Jh.s. hier die wichtigsten Entscheidungen getroffen, selbst wenn wesentliche Staatsangelegenheiten zur Audienz beim Sultan weitergeleitet wurden, wo der Herrscher eigenhändig auf die Vorlage ('*arz*, '*arzuḥāl*' und später *telḥīs*) seine Befehle geschrieben hat. Im Laufe des XVII Jh.s. begann ein Prozeß, bei dem die Bedeutung des Diwans verloren ging. Dies hängt mit dem Prestigeverlust der Großwesirwürde und der "sultanischen Einschließung" zusammen.<sup>32</sup>

Während des XVI. Jahrhunderts hatte der Nachmittagsdiwan keine Kanzlei, infolgedessen wurde jede Angelegenheit in den drei Sekretariaten (*qalem*) erledigt, die zum Großherrlichen Diwan gehörten. Das wichtigste Sekretariat von den dreien ist der *beglikçi qalemi*, den MATUZ auch *mühimme qalemi* (Sekretariat der wichtigen Angelegenheiten) genannt hat. (Der Grund dafür ist, daß die *mühimme defteri* in diesem Sekretariat ausgefertigt wurden.)

Der Name der Abteilung hängt mit dem Titel "*beglikçi*" zusammen, der Vorsteher dieses Amtes und dabei Stellvertreter der *re'īsü l-küttāb* war<sup>33</sup>. Das Wort "*beylik*"

31 KÁLDY-NAGY, Gyula: *Matuz, J.: Das Kanzleiwesen Süleymāns des Prächtigen, Freiburger Islamstudien Bd. V. F. Steiner Verlag, Wiesbaden 1974. VIII + 172S. + XVI Tafeln. (Besprechungen) WZKM 65 (1975) p. 335-337.; UZUNÇARŞILI, I. H.: *Osmanlı Tarihi II*. Ankara, 1988<sup>5</sup> p. 355-356.*

32 FODOR, Pál: *Szultán, birodalmi tanács, nagyvezír*. TSz 34 (1992) p. 24-25.

33 MATUZ, 1974. p. 19.; Vgl. İNALCIK, Halil: "*Reis-ul-küttāb*" İslām Ansiklopedisi. Bd. IX. p. 674.

bedeutet, nach MATUZ, "die [großherrliche] Herrschaftsausübung", und der davon hergeleitete Titel ist ungefähr: "derjenige, der die [großherrliche] Herrschaftsausübung regelt".<sup>34</sup> Aber das Wort "*beylik*" stammt wahrscheinlich durch Volksetymologie von "*bitik*" (Urkunde, Brief) und der "*bitikçi*" war der Oberste Beamte, der für die Schreibearbeit in der Kanzlei (der osttürkischen Staaten) zuständig. (Dieser Ausdruck kommt bei den Osmanen nicht vor.)<sup>35</sup> Die Entscheidungen des Großherrlichen Diwans wurden hier schriftlich festgelegt. Hier wurden die großherrlichen Briefe (*nâme-i hümayün*) an andere Souveräne und die Befehlsurkunden an die osmanischen Beamten ausgestellt. Die politischen Fragen betreffenden türkische Urkunden für Siebenbürgen sind meistens in dieser Abteilung zustande gekommen.

Das folgende Sekretariat ist die Übertragungsabteilung: *tahvîl qalemi*. Es kann auch *nişân* oder *kise qalemi* (Belehnungsabteilung oder Beutelabteilung) genannt werden.<sup>36</sup> Hier hat man die Ernennungs- oder die Bestallungsurkunden (*berât-i hümayün* oder *nişân-i şerîf*) der höchsten Würdenträger ausgestellt, der Wesire, Beglerbege, Sanğaqbege, Molla (die Richter der höchsten Stufe), Stiftungsverwalter (*mütevellî*), Zunftmeister (*eşnâf kethüdâst*), und der anderen Würdenträger und Beamten, die Pfründen (*haşş, zi'âmet* und *timâr*) haben.<sup>37</sup>

Die letzte Abteilung ist *rü'ûs qalemi*. Man kann sie als Diplomabteilung oder Haupt-Sekretariat bezeichnen. Das Wort *rü'ûs* (Sg. *re's*) ist: Häupter, Köpfe, als türkischer Singular: Diplom, Dekret. Nach MATUZ ist der wichtigste Unterschied zwischen *tahvîl* und *rü'ûs qalemi*, daß die Ernennungsurkunden der Würdenträger (z. B. *şeyhü l-islâm* und vom schwarzen Eunuchen bis zu einfachsten Festungssoldaten), die keine Pfründen, sondern Gehälter bekamen, nicht im *tahvîl*, sondern im *rü'ûs qalemi* ausgestellt wurden. Die Ernennungsurkunde der obenerwähnten Beamten war kein *berât*, sondern *rü'ûs*<sup>38</sup>. Dagegen muß man aber sagen, daß in den Urkunden selbst steht: "*bu berât-i hümayünum vërdüm ve buyurdum ki ... [Ich habe meine großherrliche Bestallungsurkunde (*berât*) gegeben und befohlen, daß ... ]"*<sup>39</sup>

Wir werden uns mit *tahvîl* und *rü'ûs qalemi* weiters beschäftigen, aber stellen wir an dieser Stelle fest, daß im XVI. Jh. *rü'ûs* noch kein *berât* war.<sup>40</sup>

34 MATUZ, 1974. p. 19-20.

35 MUMCU, 1986. p. 68.; Übernommen von GIBB, H.A.R. — BOWEN, Harold: *Islamic society and the West*. Bd.: I., London, 1950. p. 121.; PAKALIN, Mehmet Zeki: *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*. Bd.: I. İstanbul, 1946. p. 237.: "*Bitükçi= yazıcı, kâtib yerinde kullanılmış bir tâbirdir. Uygur lehçesinde bitük yazı, mektub, nüsha demektir.*

36 MUMCU, 1986. p. 68.

37 MATUZ, 1974. P.20.

38 UZUNÇARŞILI, İsmail Hakko: *Osmanlı Devletinin Merkez ve Bahriye Teşkilâtı*. Ankara, 1988<sup>3</sup>. p. 45. Fußnote: 2. "*Rüüs, küçük berat demektir.*"

39 zB. FEKETE, Lajos: *Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatie der türkischen Botmässigkeit in Ungarn*. Bp., 1926. p. 29.

40 MUMCU, 1986. p. 67. Fußnote 173. wo er GÖYÜNÇ, (Nejat: *XVI. yüzyılda ruüs ve önemi*. İstanbul Üniversitesi Edebiyat Fakültesi Tarih Dergisi (İÜFTD) 22 (1967) p. 17-34.) zitiert.

Nachdem MATUZ diese obengenannte Zentralbehörde dargestellt hat, bemerkt er, daß in der von ihm erforschte Zeitspanne, also in der Herrschaftszeit Süleymāns I., der Geschäftsgang nicht so streng in Abteilungen geteilt wurde. "Von dem terminus ru'ūs wissen wir außerdem, daß er im 16. Jh. noch keineswegs eine Abteilung bezeichnete, sondern eine Art Register des Großherrlichen Diwans.<sup>41</sup>" Unserer Meinung nach hat die Frage, was der wirkliche Unterschied zwischen den *tahvīl*- und *rū'ūs*-Deftern ist, zum ersten Mal SERTOĞLU<sup>42</sup> gestellt. Es ist nicht festgestellt, wann die genannten Abteilungen gegründet wurden, und wie der Geschäftsgang fortgesetzt wurde. Uns allen ist bekannt, daß eine Serie von den *mühimme defteri* keine *mühimme defteri* sind (Nr.: 1, 2, 4, 15, 25, 37, 45, 54, 56). Nach SERTOĞLU enthalten die Bände 1. 54. 56. *tahvīl*-Befehle, die an den Petenten ausgegeben wurden und die anderen Bände die *tahvīl* und *rū'ūs* Einträge zusammen, die während des Nachmittagsdiwans in den Deftern eingetragen wurden. Über die *rū'ūs defteri* hat Nejat GÖYÜNÇ eine ausführliche Untersuchung durchgeführt. Am Başbakanlık Arşivi in Istanbul findet sich eine Menge *rū'ūs defteri*, die zur Sammlung Kâmil Kepeci gehören.<sup>43</sup> Mit den anderen, anderswo aufbewahrten ähnlichen Protokollbüchern wurde diese erwähnte Sammlung bearbeitet. Auf Grund der Forschung von GÖYÜNÇ ist es möglich, die Einträge in vier Teile zu gruppieren: 1, Die Einträge, die zum verschiedenen Ernennungsprozeß gehören. 2, Die zweite Gruppe besteht aus den Antworten der Angelegenheiten, die in die Diwansitzung schriftlich oder mündlich eingegeben wurden. 3, Die Kurzfassungen der Entscheidungen, die während der Diwansitzung getroffen wurden. 4, Kurze Nachrichten.<sup>44</sup>

Es scheint uns daher wahrscheinlich, daß während des XVI Jh.s. der *rū'ūs defteri* ein Protokollbuch war, in das man die Sachen, die vor den Diwan gekommen sind, eingetragen hat. MATUZ meinte, daß während der Großherrlichen- und Nachmittags-Diwansitzungen eine offizielle Protokollierung stattfand, die nach dem Diwan kontrolliert, dann in ein *rū'ūs*-Defter eingebunden wurde.<sup>45</sup> Wir kennen noch zwei Protokoll-, oder Kopiebuch-Gattungen, die man gleichfalls *rū'ūs defteri* genannt hat. Die bevollmächtigten Heerführer (*serdār*) hatten ihre Sekretäre ein Registerbuch führen lassen, die Ernennungen darin einzutragen und während des Feldzuges haben sie diese Tätigkeit selbst fortgeführt.<sup>46</sup> Die im Laufe des XVII. Jahrhunderts geschriebenen *rū'ūs defteri* sind von der Bedeutung, die wir oben erwähnten, das heißt sie enthalten Ernennungen derer, die Gehälter bekamen.

41 MATUZ, 1974. p. 20.

42 SERTOĞLU, Midhat: *Muhteva bakımından Başvekalet Arşivi*. Ankara, 1955. p. 30.

43 Kepeci Tasnifi'ndeki Ru'ūs Defterleri, BOA Rehberi. p. 119-122.

44 GÖYÜNÇ, 1967, p. 20-23. Diese Frage hat MUMCU (1986. p. 67.) nach dem Ergebnis von GÖYÜNÇ behandelt.

45 MATUZ, 1974. p. 71.

46 z. B.: Kepeci Tasnifi Ru'ūs Defteri Nr.: 227. "Halkulvaad ve Tunus Muharebelerinde Tutulan Ru'ūs." BOA. Rehberi. p. 120.

Ein früher zusammengefaßtes solches Registerbuch (1553/1554) leitet unsere Untersuchung in ein neues Gebiet über und zeigt uns, daß das osmanische Kanzleiwesen nicht immer konsequent ist. Der Defter ist inhaltlich *rü'ûs*, aber die letzten vier Seiten sind *mühimme defteri* Eintragungen.<sup>47</sup> Das *mühimme defteri* ist der wichtigste Quellentyp, der bezogen auf die politischen Bedingungen unserer Zeitspanne erhalten ist. In der Fachliteratur ist die Meinung verbreitet, daß jede Sultansurkunde darin eingetragen wurde. Mit einiger Einschränkung ist dies anzunehmen, aber zu dieser Frage werden wir zurückkehren. Der Name des *mühimme defteri* hat wortwörtlich die folgende Bedeutung: Defter der wichtigen Angelegenheiten. Was damals das Attribut "wichtige" bekommen konnte, ist heute unentschieden. Das erste Exemplar, das am Topkapı Sarayı Müzesi Arşivi aufbewahrt wird, stammt aus den Jahren 1544/45. Dieses Registerbuch enthält zahlreiche Informationen über die ersten paar Jahre der osmanischen Herrschaft in Ungarn. Besonders wichtig sind die Befehle, aufgrund derer wir neue Angaben zu den politischen Beziehungen zwischen dem neu zustande gekommenen Staat, Siebenbürgen, und der Hohen Pforte finden. Von Mihnea BERINDEI und Gilles VEINSTEIN wurde die Befehle aus dem genannten *mühimme defteri*, die auf die Moldau, die Walachei und Siebenbürgen Bezug haben, bearbeitet und 1987 in Frankreich ediert.<sup>48</sup> Josef MATUZ hat den Gedanken aufgeworfen, daß, da die Tatsache der Registratur auf die Zeit von Mehmed II. zurückgeht, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß auch die früheren Exemplare zusammengefaßt worden sind. Es mußte bei ihm unentschieden bleiben, ob der *ahkâm defteri* aus dem Jahre 1521, der sich im Başbakanlık Arşivi befindet (Kâmil Kepeci, Nr.: 61)<sup>49</sup>, *mühimme* oder *mâliye ahkâm defteri* sei. Während der Neuordnung des Başbakanlık Arşivi kam ein neues Registerbuch aus dem Jahre 1501 zum Vorschein. Die Herausgeber, İlhan ŞAHİN und Feridun EMECEN, haben in der Einleitung dieselbe Frage gestellt. Sie haben angenommen, daß zu Beginn der Regierungszeit Sultan Süleymân's in den zum Diwan gehörenden Ämtern die Registraturmethode verändert wurde und der oben erwähnte *mühimme defteri* ( aus dem Jahre 1544/45) das erste Exemplar nach der neuen Verordnung ist, das von der neuen Defter-Serie erhalten ist und nach der neuen Methode zusammengefaßt wurde.<sup>50</sup> Aus diesem Grund ist das von MATUZ erwähnte Defter das älteste von jenen, die in der oben bemerkten Weise geschrieben wurden, ist also als der erste *ahkâm defteri* zu zählen. In den letzten Jahrzehnten wurde eine eingehende Forschung über diese Registerbuchgattung fortgesetzt. An erster Stelle soll man den Namen von Uriel HEYD erwähnen, weil sein

47 Kepeci Tasnifi Ru'ûs Defteri Nr.: 212. Über die Ähnlichkeiten von *rü'ûs* und *mühimme defteri* MUMCU, 1986. p. 67. Fußnote 173.

48 BERINDEI, Mihnea-VEINSTEIN, Gilles: *L'Empire Ottoman et les Pays Roumains 1544-45*. Paris - Cambridge, 1987.

49 Die Information stammt von UZUNÇARŞILI, Merkez, p. 83.

50 ŞAHİN, İlhan-EMECEN, Feridun: *Osmalılarda divân-bürokrasi-ahkâm. II. Bâyezid dönemine ait 906/1501 tarihli ahkâm defteri*. Istanbul, 1994. p. XV-XVI. Türk Dünyası Araştırmaları Vakfı

nützliches Buch, *Ottoman Documents on Palestine (1552-1615)*,<sup>51</sup> vielleicht das erste Experiment war, nicht nur inhaltlich sondern auch als Quellengattung das *mühimme defteri* zu untersuchen. Außer dem genannten ältesten Exemplar werden 266 Stück von dieser Gattung am Başbakanlık Arşivi aufbewahrt. Weitere Exemplare und Teile davon befinden sich ebendort, z. B. unter dem Titel *Mühimme Zeyli* und der Signatur A. DVN. MHM (Bâb-i Âsafî Dîvân-i hümayûn Mühimme defteri).

Obwohl die Fachliteratur auch die anderen in europäischen Archiven aufbewahrten Kopialbücher zur genannten Gattung zu zählen pflegt, sind wir davon nicht überzeugt, daß sie dazu Grund genug haben. Die zwei Defter von Göttingen, die aus der Sammlung von Ferenc Ádám KOLLÁR (1718-1783) stammen, der als Direktor der ehemaligen kaiserlichen Bibliothek tätig war, sind höchstwahrscheinlich eine andere Art des Defters. Der Titel der zweibändigen Schriftsammlung lautet *Protocollum correspondentiae Turcarum Vezirii cum praecipuis Europae aulis*, ihre Signatur ist: Turc. 29 und Turc. 30<sup>52</sup>. Wie József Blaskovics mitgeteilt hat, enthalten die zwei Bände ungefähr 500 Schriftstücke, die von 1054 (1644) bis 1098 (1686) von der Pforte an viele verschiedene Herrscher in Asien und Europa gesendet wurden. Im Band Nr.: 29. finden sich 42 Urkunden, die an den Fürsten von Siebenbürgen geschickt wurden, davon hat József Blaskovics 10 Schriften ins Ungarische übersetzt. Ferner hat Zdenka VESELÁ-PŘENOSILOVÁ aus dem Band Nr.: 30 in zwei Teilen 26 Dokumente über die siebenbürgisch-osmanischen Beziehungen und über den Aufstand von Imre Thököly 12 Schriften mit arabischer Transkription herausgegeben. Jede Urkunde gehört zum *nâme*- oder *mektüb*-Typus. Für diese zwei Bände sollte man eher die Kategorie *nâme defteri* einführen, oder genauer die Abschriften aus den bis heute unbekanntem Kopialbüchern, darin die wichtigste Korrespondenz zusammengesammelt wurden, die während des ungarischen Feldzuges von irgendwelcher Bedeutung war.<sup>53</sup>

Wir möchten auch das *şikāyet defteri* (Registerbuch der Beschwerden) vom Jahre 1675, der sich in der Nationalbibliothek in Wien befindet, nicht zu diesem Kreis zählen, weil sich diese Gattung von *mühimme defteri* ab 1649 getrennt hat.<sup>54</sup>

51 Oxford, 1960.

52 HEYD, Uriel: *Ottoman documents on Palestine (1552-1615). Studie of the Firman according to the Mühimme Defteri*. Oxford, 1960. p. 4. + Fußnote 7.

53 BLASKOVICS, József: Az "orta Madzsar" (orta Macar) és Erdély történetére vonatkozó török iratok I. Rákóczi György fejedelem korából. Sonderausdruck von Jahrbuch des Archivs Borsod-Abaúj-Zemplén Bd. VI. p. 260.; VESELÁ-PŘENOSILOVÁ, Zdenka: *Zur Korrespondenz der Hohen Pforte mit Siebenbürgen (1676-1679)* Archiv Orientální (AO) 26 (1958) p. 585- 602. VESELÁ-PŘENOSILOVÁ, Zdenka: *Quelques chartes Turques concernant la correspondance de la Porte Sublime avec Imre Thököly*. AO 29 (1961) p. 546-574. + I-III. VESELÁ-PŘENOSILOVÁ, Zdenka: *Contribution aux rapports de la Porte Sublime avec la Transylvanie d'après les documents Turcs*. AO 33 (1965) p. 553-599.

54 MAJER, Hans Georg: *Das osmanische "Registerbuch der Beschwerden" (şikāyet defteri) vom Jahre 1675. Österreichische Nationalbibliothek Cod. mixt. 683. Bd.I. Wien, 1983. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*

Am Başbakanlık Arşivi gehören zur uns interessierenden Epoche (1526-1606) allein aus der Serie *mühimme defteri* 77 Bände. Da die ungarische Geschichtsforschung die Frage oberflächlich behandelt hat, wann die Bestallungsprozesse und die Vertragsabschlüsse zwischen den Osmanen und den Woiwoden und Fürsten Siebenbürgens geschehen sind, kann der Forscher über dieses Thema ihre Zeitspanne auf eine Liste übertragen. Auf Grund unserer fachliterarischen Untersuchung haben wir fast 20 Zeitpunkte, in deren Rahmen es erfolgreich ist zu arbeiten. Gemäß dem Ergebnis ist die Anzahl der bearbeiteten Bände der *mühimme defteri* für die obenerwähnte Periode auf 22 Bände zu reduzieren. Von dieser Menge war die Untersuchung nur in den folgenden Registerbüchern erfolgreich: M.D. 3, 10, 12, 14, 27, 42, 45, 46, 76, 77. Es ist merkwürdig, daß nur die ersten *sechs* Defter wichtige Informationen über die uns interessierende Frage enthalten. In den weiteren finden wir einige Befehle, die Siebenbürgen betreffen, aber es ist festzustellen, daß am Anfang des XVII. Jh.s. die ein- und zwei Jahrzehnte vorher nach Siebenbürgen geschickten Urkunden plötzlich verschwinden. Wenn man die Forschung über die genannte Gattung bis zum Anfang des XVIII. Jh.s. fortführt, wird die erwähnte Bemerkung verstärkt. Die Fachliteratur behandelt diese Probleme nicht. Es scheint uns wahrscheinlich, auf diese Frage in folgender Weise Antwort zu finden.

Es ist zu früh, eine Entscheidung zu treffen, aber trotzdem ist vielleicht zu erwähnen, daß, während sich die Briefe in der *nâme*-Gattung an die europäischen Herrscher bis zu den 1580-er Jahren in den *mühimme defteri* befinden, sie in der späteren Zeitspanne weg blieben. Da in der Korrespondenz zwischen den Osmanen und Siebenbürgen schon in der Zeit Sultan Süleymāns die *nâme*-Gattung vielmals verwendet worden ist, ist es anzunehmen, daß im späteren Zeitraum die Anzahl der Befehlsurkunden (*hüküm*) an Siebenbürgen abgenommen hat und der politische Briefwechsel fast nur mit der *nâme*-Gattung fortgeführt wurde. Daß während des XVII. Jh.s. die politische Korrespondenz zwischen den Osmanen und den europäischen Höfen sehr intensiv war, ist keine Frage. Auch die in Göttingen befindlichen Handschriften beweisen, daß unsere Bemerkungen über die intensiven schriftlichen Beziehungen in Bezug auf Siebenbürgen gültig sind, aber ihre Spuren auf den Seiten der *mühimme defteri* aus dem XVII. Jh. nicht zu finden sind. Da die Abschriften, die in den Deftern von Göttingen Siebenbürgen betreffen, fast alle *nâme* (oder manchmal *mektüb* ohne *hüküm*) sind, scheint uns diese Tatsache einen Beweis für unsere Bemerkung zu liefern. Es ist uns unverständlich, wohin die *nâme* eingetragen wurden, wenn die ältesten *Nâme Defteri* erst vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts stammen. An der Wende des XVII. und XVIII. Jh.s. hat man zwei neue Deftergattungen zu verwenden begonnen. Eine davon ist das genannte *nâme-i hümayün defteri*, dessen Bände 1, 5, 6, 7 Dokumente im Bezug auf Siebenbürgen enthalten. Die hier befindlichen Urkunden wurden am Ende des XVII. Jh.s. und am Anfang des XVIII. Jh.s. geschrieben und entweder an die letzten Fürsten von Siebenbürgen, Mihály Apafi und Imre Thököly oder an Ferenc Rákóczi II. und an seinen Sohn József Rákóczi

adressiert, die zum als letzten Mal von der hohen Pforte zu Fürsten ernannt wurden. Die letzten zwei Rákóczi hatten in der Türkei um Asyl gebeten, und mit osmanischer Hilfe wollten sie ihr Fürstentum von den Habsburgern zurücknehmen und waren im Kampf der zwei Großmächte Spielzeug in der Hand der Osmanen. Die zweite neue Deftergattung ist Düvel-i Ecnebiye Defteri, die am Anfang des XVIII. Jh.s. auf solche Weise zustande gekommen sind, daß man in ihnen auch die älteren wichtigen Vertragsurkunden gesammelt eingetragen hatte. Der Nemçelü Ahid Defteri enthält z.B. den Text der Vertragsurkunde aus dem Jahr 1568 neben den anderen diplomatischen Akten bis zum Ende des XVIII. Jh.s.. In dieser Sammlung befindet sich bedauerlicherweise kein Defter über die siebenbürgisch-osmanischen Beziehungen.

Kehren wir zu den *mühimme defteri* zurück, die sich auf das XVI. Jh. beziehen: wir haben schon mitgeteilt, daß nur M.D. 3, 10, 12, 14, 27, 42 die Texte, die den Bestallungsprozeß und Vertragsabschluß betreffen, enthalten. Wenn man die Anzahl der *mühimme defteri*, die zur uns interessierenden Zeitspanne gehören (77 Bände), mit der Anzahl der Defter vergleicht, die für unser Thema zu gebrauchen sind, ist das Ergebnis (6 Bände) bedauerlich. Andererseits stellen ausschließlich diese sechs Bände die Ernennungen der siebenbürgischen Woiwoden während des XVI. Jh.s. dar, wodurch der Prozeß rekonstruiert werden kann. Es ist auch sehr bemerkenswert, daß nach dem Tod Johann Sigismunds, der erwählter König von Ungarn gewesen war, Dokumente über die erste wirkliche Woiwoden-Bestallung, durch die István Báthory 1571 zum Woiwoden von Siebenbürgen ernannt wurde, in den M.D. 10, 12, 14, geblieben sind. Obwohl auch die Nr.: 11, 13, 15, 16, 17, 18, *mühimme defteri* in den gleichen zwei Jahren (978-979/1570-1571) zusammengefaßt wurden, kann man sie nicht im Zusammenhang mit unserer Untersuchung in Betracht ziehen. Es ist auffallend, daß die Reihenfolge der Numerierung der erwähnten Defter keine chronologische Ordnung zeigt. Die Mehrheit des Materials des Bestallungsprozesses befindet sich im Defter Nr. 12., aber die später geschriebenen zwei Urkunden kommen aus dem Defter Nr.: 10.. Aber unter den behandelten Bänden ist die Nr.: 14 wirklich interessant. Uriel HEYD erwähnte das genannte Defter und meinte, daß manchmal die Konzepte, auf denen man die Korrektur verzeichnet hat, zusammengesammelt und in ein Defter zusammengebunden wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die Kopiaibücher der Wichtigen Angelegenheiten Nr.: 14 und 70 zu den genannten Arten gehören. Ihre Form, auf welche Weise sie eingebunden wurden, ist nicht gewöhnlich, das beschriebene Blatt wurde mit der kürzeren Seite gebunden. U. HEYD hat ebenfalls bemerkt, daß manche Urkunden, die sich im genannten Defter befinden, auch in anderen Deftern eingetragen wurden.<sup>55</sup> Während der Untersuchung des Bestallungsprozesses von István Báthory können wir die zwei Textversionen einer Urkunde vergleichen. Eine Abschrift stammt aus dem Defter Nr.: 12, und eine aus dem

55 HEYD, 1960. p. 23. Über die Form des genannten Bandes lautet die Einleitung des Katalogs am Başbakanlık Arşivi folgendermaßen: "Bu defter diğer mühimme defterleri şeklinde sağdan sola açılmak üzere ciltlenmeyip, eski cönkler ve şiir mecmuaları gibi uzunluğuna ciltlenmiştir...".

Defter Nr.: 14. Wenn das Datum der Eintragung im Defter Nr.: 14, konsequent ist, sieht es so aus, daß die erste Textvariation 10. Muḥarrem 979 (4. VI. 1571) angefertigt und in das Defter Nr.: 14. eingeschrieben wurde, einen Monat früher, als man die zweite Version am 3. Şafer 979 (27. VI. 1571) in den *mühimme defteri* Nr.: 12. eingetragen hat<sup>56</sup>. Die anderen Kanzlei-Vermerke der ersten Abschrift sind auch sehr interessant. Im Defter Nr.: 14. sind solche Kanzlei-Vermerke, die normalerweise in anderen niemals vorkommen. Fast jede Urkundenabschrift beginnt mit dem Wort *nuqilet* (es wurde übertragen), das sich in die Länge zieht. Die anderen Vermerke geben uns Informationen über die Kontrolltätigkeiten, *görüldi* (es wurde kontrolliert)<sup>57</sup>, und *resîd* (erledigt, hinlänglich; in der Form der zwei parallelen Striche, //, bezeichnet)<sup>58</sup>.

MATUZ hat vorausgesetzt, daß, nachdem der Diwan über eine Angelegenheit eine Entscheidung getroffen hat, sie durch die Diwansekretäre protokolliert wurde und nach der Sitzung "in ein besonderes Register, nämlich das Journal des Großherrlichen Diwans (*ru'ûs defteri*), eingebunden" wurde. Auf Grund der Protokoll-Eintragung wurde ein Konzept (*müsvedde*, *müsevedde*) erstellt.<sup>59</sup> Uriel HEYD hält es für vorstellbar, daß die Konzepte nicht in einem, sondern in zwei Exemplaren geschrieben wurden. Die Verbesserung wurde nur auf einem Konzept vermerkt. Von den verbesserten, kontrollierten Konzepten hat man die rechtskräftigen Fermane ausgestellt. Manchmal kommt es vor, daß diese Konzepte, die alleinstehende Blätter waren, zusammengesammelt und eingebunden wurden und heutzutage als *mühimme defteri* im Katalog des Başbakanlık Arşivi aufscheinen.<sup>60</sup> Wie die rechtskräftigen Urkunden von diesem Konzept geschrieben wurden, so wurde von demselben die Eintragung ins Kopialbuch der wichtigen Angelegenheiten angefertigt. Wenn wir die zwei Exemplare des Fermans aus den *mühimme defteri* Nr.: 12, 14. vergleichen, scheint uns interessant, daß die verbesserte Version (Nr.: 14.) und die Reinschrift (Nr.: 12) nicht wortwörtlich identisch sind.

Ein Vergleich der beiden Urkunden reicht nicht aus, um davon ausgehend eine endgültige Stellung einzunehmen. Soviel kann jedoch festgestellt werden, daß es im Exemplar im *mühimme defteri* Nr. 14 auffallend viele Durchstreichungen und Korrekturen gibt, während im anderen Exemplar keine zu finden war. Ein Teil der Korrekturen ist nicht auf stilistische oder inhaltliche Gründe zurückzuführen, sondern ist

56 MD. 14. p. 35, 39. Nr.: 45. und MD. 12. 344.p. Nr.: 698.

57 HEYD, 1960. p. 23.

58 Die Bedeutung ist in der Finanzsprache anders: *resîd* =eingegangen, eingelaufen (z.B. Betrag). FEKETE, Lajos (Ludwig): *Die Siyâqat-Schrift in der türkischen Finanzverwaltung*. I. Bp., 1955. p. 45. Daß in diesem Fall die Zeichnung // der Kontrollvermerk ist, ist mit der Angabe von Feridun EMECEN zu vergleichen. (EMECEN, Feridun M.= *Ali'nin 'Ayn'ı: XVII. yüzyıl başlarında osmanlı bürokrasisinde kâtib rumuzları. Prof. Dr. Hakkı Dursun Yıldız Hatıra sayısı.* (IÜEF TD) 35 (1984-1994) p. 135.) Obwohl Matuz nicht angenommen hat, daß der *re'tsü l-küttâb* in der Zeit Süleymân I. seine Kontrolle mit dem Vermerk *resîd* bezeichnet hatte, nehmen wir an, daß es ein Kontrollvermerk sein soll. (MATUZ, 1974. p. 37.)

59 MATUZ, 1974. p. 71.

60 HEYD, 1960. p. 23.

das Ergebnis unachtsamen Kopierens. Wir meinen, daß das Exemplar im mühimme *defteri* Nr. 14 nicht die im Diwan entstandene Skizze (*müsvedde*), sondern deren erste Abschrift ist. Und der Text im mühimme *defteri* Nr. 12 ist eine überarbeitete und stilistisch weit besser strukturierte Variante. Es lohnt sich, das Datum auf beiden Exemplaren ebenfalls zu vergleichen. Uriel HEYD meinte, daß das Datum in der Kopfleiste der Defter, welche die Eintragungen an den verschiedenen Tagen voneinander trennt, sich auf die Zeit der Eintragung der Befehle in die Defter bezieht.<sup>61</sup> Obwohl KÜTÜKOĞLU die Frage stellt, ob es in jedem Fall Tatsache ist, gibt sie statt einer Antwort einige Beispiele dafür, daß manchmal die Ausstellung der Urkunde dem Zeitpunkt der Eintragung im Defter voranging.<sup>62</sup> Uns scheint es, daß die Daten auf den Kopfleisten keinesfalls auf die Tage des großherrlichen Diwans, sondern in unserem Fall, wie es auch HEYD sieht, auf die Zeitpunkte der Eintragungen in die Defter hinweisen. Demnach erfolgte die Eintragung im Mühimme Nr. 14 am 4. Juni 1571, die im Mühimme Nr. 12 wiederum am 5. Juli 1571. Es ist ersichtlich, daß der Hof des Sultans von Anfang April bis Ende Mai über keinerlei Informationen über die Entwicklung der Ereignisse in Siebenbürgen verfügte. Gleich nach der Woiwodenwahl wurde Ahmed Čavuş zur Pforte geschickt. Nach seiner Ankunft dürfte das im Mühimme Nr. 14. befindliche Exemplar ausgestellt worden sein. Diese Urkunde wurde an István Báthory gerichtet. Gemäß seinem Inhalt wurde der Hof-Oberfalkner Mehmed damit beauftragt, die dem Woiwoden gebührenden und zu seiner Bekräftigung erforderlichen Insignien, nämlich: ein sieggezeichnetes Banner und ein gutes Pferd sowie ein kostbares Ehrenkleid, nach Siebenbürgen bringen zu lassen.<sup>63</sup> Uns erscheint, daß in der im Diwan ausgestellten Skizze auch die Art der Urkunde bestimmt war, auf deren Grundlage die Inauguration Endgültigkeit erlangte. Sie wurde im Exemplar im mühimme *defteri* Nr. 14 vorher auch angegeben (... *'ināyet olunan berāt-i šerīf-i se'adet-unvānum müğibinçe vilāyet-i mezkūreniūn voyvodalığı umūrunda bezl-i maqdūr qılub* [gemäß meiner glücklicher edlen Bestallungsurkunde, die [Dir] gegeben wird, sollst Du in der Angelegenheit der Woiwodenwürde des erwähnten Landes alle mögliche Mühe aufwenden.]<sup>64</sup>, dann wurde sie durchgestrichen und durch den völlig nichtssagenden

61 HEYD, 1960. p. 26.

62 KÜTÜKOĞLU, Mübahat S.: *Mühimme defterlerindeki muamele ve kayıtlar üzerine. Tarih boyunca paleografya ve diplomatik semineri, 30-Nisan--2. Mayıs 1986, Bildiriler*. İstanbul, 1988. p. 100-101. "Mühimme defterlerindeki hükümlerin, dıhvânın akd edilmesini takip eden günlerde kaleme alındığı muhakkaktır. Ancak, başlık tarihlerin, kaydın yapıldığı günün tarihi olması tahmini doğru olabilir mi?"

63 "*rāyāt-i feth-āyāt ve mükemmel at ve hil'at-i hümāyūn*" MD.14. p. 35, 39. Nr.: 45. Zeile: 13; Im Text der zweiten Version steht: "*rāyet-i feth-āyet ve üsküf ve rahtlı mükemmel at ve hil'at-i fāhire-i husrevānem ve ümerā'-i memleket ve a'yān-i vilāyete dahı istihqāqlarına göre hil'at-i hümāyūnum 'ināyet olunub* [Der schönen und königlichen Gewohnheit und dem löblichen und königlichen Grundsatz zufolge wurden Dir ein sieggezeichnetes Banner, eine Mütze und ein vollkommenes, aufgezümmtes, gesatteltes und bedecktes Pferd und mein kostbares, hosrowisches Ehrenkleid, und auch den Herren des Landes und den Vornehmen des Gebietes verdienterweise mein großherrliches Ehrenkleid geschenkt]. MD.12. 344.p. Nr.: 698. Zeile: 10-11.

64 MD. 14. p. 35, 39. Nr.: 45. Zeile: 16.

Ausdruck: "*emrüm üzre* [meinem Befehl gemäß]"<sup>65</sup> ersetzt. Im zweiten, einen Monat später abgeschriebenen Exemplar, das Mehmed wohl auch nach Siebenbürgen brachte, steht statt des zitierten Textes nachstehendes: "... *fermân-i šerîfüm muqtażâsinğa vilâyet-i mezbûrede voyvoda olub* [und sei im erwähnten Gebiet meinem edlen Befehl (*fermân-i šerîf*) zufolge Woiwode]"<sup>66</sup> Trotz der Tatsache, daß der Urkundentyp *berât* nur im obigen Beispiel durchgestrichen und durch einen anderen Ausdruck ersetzt vorkommt, glauben wir nicht, daß er durch Zufall erwähnt wurde. So war es im Jahre 1552, noch zur Zeit der polnischen Emigration von Johann Sigismund, als die Pforte an seiner Stelle einen Woiwoden ernennen wollte: "... *voyvodaya berât-i šerîfüm ve sanğaq-i hümayünüm verilüb 'ahdnâme-i šerîfüm ihsân oluna*...[Dem Wojwoden soll meine erhabene Ernennung und meine großherrliche Standarte gegeben und mein ehrwürdiger Vertrag erlassen werden.]" (SCHAENDLINGER II, p. 39., Nr.: 24. Zeile: 14.). Das gleiche wiederholte sich im selben Jahr, als der Sultan András Báthory den Posten des Woiwoden anbot, wenn er die Streitkräfte von Ferdinand I. vertreibt "... *saña 'ahdnâme-i šerîfüm ve berât-i hümayünüm ihsân oluna* [Dir mein erhabener Vertrag und mein großherrliches Bestallungsschreiben gegeben werde.]" (SCHAENDLINGER II., 43. Nr.: 27. Zeile: 7-8.) Den gleichen Urkundentyp finden wir auch in dem Brief vor, der die freie Woiwodenwahl zuließ und unmittelbar nach dem Tod von Johann Sigismund ausgestellt wurde: "... *ta'yîn eyledügiñüz kimesne iltifât-i meserret-müsävât-i mülükânemüz ile manzûr u mesrûr qılınub voyvodaliq ve serdârlıq berât-i se'âdet-âyâtı gönderilüb* [Wer von Euch ernannt wird, wird durch unsere königliche, freundliche Aufmerksamkeit betrachtet und erfreut, und dem wird die glückhafte Bestellsurkunde der Woiwoden- und Serdärwürde gesendet.]"<sup>67</sup>

Kommen wir aber auf den Hof-Oberfalkner Mehmed zurück, der die Insignien zur Bekräftigung der Woiwodenwürde mitgenommen hatte. Gemäß den oben bereits analysierten Geleitbriefen wartete die türkische Gesandtschaft einen Monat in Istanbul und fuhr dann nach Siebenbürgen ab. Beim Datum geht es nicht um Irrtümer der Kanzleischreiber, das ist sicher. Báthory erwartete das Eintreffen der Machtinsignien eher, denn er forderte den Stadtrat von Beszterce (Bistritz) bereits am 30. Juni auf, sie gebührend zu empfangen.<sup>68</sup>

65 MD. 14. p. 35, 39. Nr.: 45. Zeile: 16.

66 MD. 12. p. 344. Nr.: 698. Zeile: 12.

67 MD. 12. p. 143-144. Nr.: 319., Zeile: 25-26.

68 VERESS, Endre (Hrsg): *Báthory István erdélyi fejedelem és lengyel király levelezése*. Bd. I Kolozsvár, 1944. p. 127.